



Öffentlicher Dienst der Wallonie

ABTEILUNG WOHNUNGSWESEN



Dienst « SANIERUNGSPRÄMIE »

Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 NAMUR

☎: 081/33 22 55-56

von 9:00 bis 12:30 Uhr

FORMULAR DE 99

SANIERUNGSPRÄMIE

Erlass der Wallonischen Regierung
vom 21. Januar 1999

Ministerialerlass vom 22. Februar 1999

ANWEISUNGEN FÜR DEN ANTRAGSTELLER

1. **LESEN SIE DIE ERLÄUTERUNGEN SEHR AUFMERKSAM DURCH.** Vollständige und detaillierte Informationen finden Sie im Anhang des Leitfadens. Zögern Sie nicht, sich zwecks weiterer Erklärungen an die Informationsstellen der Wallonischen Region zu wenden (siehe nützliche Adressen auf der letzten Seite des Leitfadens).
2. **VERWAHREN** Sie eine Kopie aller Unterlagen, die Sie der Verwaltung zuschicken, sowie aller Dokumente, die mit Ihrem Prämienantrag zusammenhängen (Kostenvoranschlag, Bestellscheine, Zahlungsbelege, Urkunde über den Kauf der Wohnung ...).
3. **FÜLLEN** Sie die Rahmen I, II, III, IX und X **SELBST AUS**.
4. **LASSEN** Sie die Rahmen V, VI und VII vom Taxator **AUSFÜLLEN**.
5. **LASSEN** Sie die Rahmen IV und VIII von den betreffenden Gemeindeverwaltungen **AUSFÜLLEN**.
6. **SCHICKEN SIE DAS ORIGINALFORMULAR DE 99** unbedingt in Begleitung der folgenden Unterlagen an die obenstehende Adresse:
 - das Formular A 99, ordnungsgemäß ausgefüllt von der Gemeindeverwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich die zu sanierende Wohnung fällt;
 - das Formular B 99, ordnungsgemäß ausgefüllt von dem Einregistrierungsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die zu sanierende Wohnung fällt, oder eine Kopie des Vorkaufvertrags, falls die Kaufurkunde noch nicht unterzeichnet wurde;
 - im Falle der Inanspruchnahme eines privaten Taxators ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar des Vertrags, den Sie mit diesem geschlossen haben (Formular C99);
 - wenn Sie sich verpflichten, die Wohnung zu bewohnen und die Geburt eines Kindes bevorsteht, ein ärztliches Schwangerschaftsattest.

WICHTIGER HINWEIS :

Vergessen Sie nicht, die Rahmen III und IX des Formulars DE 99 zu unterschreiben

Beginnen Sie auf keinen Fall mit der Ausführung der Arbeiten, bevor Sie die schriftliche Genehmigung der Verwaltung erhalten haben, zusammen mit der Zulässigkeitsnotifizierung.

Arbeiten, die vor Erhalt der Genehmigung in Angriff genommen wurden, werden bei der Prämienberechnung nicht berücksichtigt!

VON IHNEN SELBST VOR DEM BESUCH
DES TAXATORS AUSZUFÜLLEN

RAHMEN I

IDENTIFIZIERUNG DES ANTRAGSTELLERS

(in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name und Vorname des Antragstellers :

Geboren in am

WOHNSITZ DES ANTRAGSTELLERS

Straße : Nr. : Briefkasten :

PLZ : Gemeinde vor der Fusion :

Gemeinde nach der Fusion :

☎ privat : ☎ Arbeitsplatz :

Name und Vorname des (künftigen) (Ehe)partners :

Geboren in am

VON IHNEN SELBST VOR DEM BESUCH DES TAXATORS AUSZUFÜLLEN

RAHMEN II

IDENTIFIZIERUNG DER ZU SANIERENDEN WOHNUNG

Straße : Nr. : Briefkasten :

PLZ : Gemeinde vor der Fusion :

Gemeinde nach der Fusion :

Provinz :

II.A Befindet sich die Wohnung in einem Schutzgebiet gemäß Artikel 7, §2,2° bis 5° des Erlasses vom 21. Januar 1999 (siehe Leitfaden, Seite 15, Punkt 2°,B) ?

JA

NEIN

II.B Befindet sich die Wohnung in einem bevorzugten Initiativgebiet (ZIP), das jedoch kein Gebiet mit starkem Baudruck ist ?

NEIN (direkt weiter zu Rahmen III)

JA (beantworten Sie die Frage II.B.1)

II.B.1 Sind **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllt ?

- a) die Wohnung wurde in ihrer Gesamtheit vom Antragsteller und ggf. von der Person, mit der er/sie (künftig) in nichtehelicher oder ehelicher Gemeinschaft zusammen lebt bzw. leben wird, gekauft, und zwar im Laufe der zwei Jahre, die dem Datum der offiziellen Antragstellung vorausgehen;
- b) diese waren, weder allein noch zu zweit, nicht Eigentümer der Gesamtheit einer anderen Wohnung (*);
- c) diese haben für den Kauf der zu sanierenden Wohnung weder eine Kaufprämie noch einen Kredit von der Wallonischen Sozialkreditgesellschaft oder dem Wohnungsfonds der kinderreichen Familien Walloniens erhalten;
- d) der Antragsteller und ggf. die Person, mit der er/sie (künftig) in nichtehelicher oder ehelicher Gemeinschaft zusammen lebt bzw. leben wird, verpflichten sich beide, die Wohnung zu bewohnen.

JA, **alle** Voraussetzungen sind erfüllt. Daher beantrage ich die Erhöhung für den Kauf der zu sanierenden Wohnung (gemäß Artikel 7, § 6 des Erlasses vom 21. Januar 1999, siehe Seite 14 des Leitfadens, Punkt 2°, D).

NEIN, **eine oder mehrere** dieser Voraussetzungen sind nicht erfüllt; daher beantrage ich die obenerwähnte Erhöhung nicht.

(*) Es bestehen Abweichungen zu dieser Voraussetzung (vgl. Erläuterungen Seite 16 1. Absatz, oder Artikel 7 § 6 des Erlasses)

VOR DEM BESUCH DES TAXATORS VON IHNEN AUSZUFÜHLEN UND ZU UNTERSCHREIBEN. WENN DIE PERSON, MIT DER SIE IN NICHEHELICHER ODER EHELICHER GEMEINSCHAFT LEBEN, MITEIGENTÜMER DER WOHNUNG IST, MUSS DIESE EBENFALLS UNTERSCHREIBEN

RAHMEN III

ERKLÄRUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

Ich, der/die Unterzeichnete, (Name und Vorname des Antragstellers)

1. beantrage eine Sanierungsprämie im Rahmen des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999 und des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1999;
2. erkläre, die Bedingungen, die durch die obengenannten Erlasse und den damit verbundenen Leitfaden festgelegten Voraussetzungen zur Kenntnis genommen zu haben;
3. stimme dem Besuch der Wohnung durch die Ministervertreter zu, die zu prüfen haben, ob die Bedingungen für die Gewährung der Prämie erfüllt sind, und dies ab dem Datum der Antragstellung bis zum Ablauf einer Periode von 5 Jahren ab dem Datum der Erklärung zur Fertigstellung der Arbeiten;
4. verpflichte mich, bis zum Ablauf einer ununterbrochenen Periode von 5 Jahren (10 Jahre, wenn aufgrund des kürzlichen Kaufs der Wohnung eine Prämienerrhöhung beantragt wird) die betreffende Wohnung (ganz oder teilweise) weder zu verkaufen noch abzutreten;
5. verpflichte mich für eine ununterbrochene Periode von 4 Jahren und 6 Monaten ab dem Datum der Erklärung der Fertigstellung der Arbeiten :
 - * **entweder** die Gesamtheit der in Rahmen II des vorliegenden Formulars beschriebenen Wohnung als Hauptwohnsitz zu bewohnen und Räume, die ursprünglich zu Wohnzwecken benutzt wurden, keiner gewerblichen Nutzung zuzuführen (im Falle einer Erhöhung aufgrund des kürzlichen Kaufs der Wohnung verlängert sich die Wohnverpflichtung auf 9 Jahre und 6 Monate);
 - * **oder** einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 2. Grad die Gesamtheit der Wohnung unentgeltlich und als Hauptwohnsitz zur Verfügung zu stellen;
 - * **oder** die Gesamtheit der in Rahmen II beschriebenen Wohnung als Hauptwohnsitz zu vermieten (gemäß Artikel 3,5°,b des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999);

6. erkläre, dass die Arbeiten, die Gegenstand dieses Antrags sind,

- * bereits Gegenstand
- * noch nie Gegenstand

einer Prämie der Wallonischen Region waren.

Geben Sie ggf. die Art der beantragten Prämie, das Datum der Antragstellung sowie die Aktennummer an :

.....

7. erkläre, dass die Wohnung, die in obenstehendem Rahmen II beschrieben wird,

- * bereits Gegenstand
- * noch nie Gegenstand

eines Antrags auf eine von der Wallonischen Region eingeführten Prämie zum Zwecke der Sanierung, der Umstrukturierung, des Baus oder des Erwerbs war.

Geben Sie ggf. den Typ der beantragten Prämie, das Datum der Antragstellung sowie die Aktennummer und den Namen des Antragstellers an :

.....

8. bevollmächtige die Verwaltung, sich bei der Steuerverwaltung alle notwendigen Informationen über meine steuerliche Situation zu beschaffen.

Ausgefertigt zu..... , den.....

Unterschrift:

Ich, der/die Unterzeichnete (Name der Person, die (künftig) in ehelicher oder nichtehelicher Gemeinschaft mit dem Antragsteller zusammen lebt bzw. leben wird), stimme den obenstehenden Erklärungen zu und übernehme die gleichen Verpflichtungen.

Unterschrift:

* Zutreffendes Kästchen bitte ankreuzen.

RAHMEN IV

AUSZUG AUS DEM BEVÖLKERUNGSREGISTER

DERZEITIGE ADRESSE DES ANTRAGSTELLERS :

Straße Nr.

PLZ Gemeinde Provinz

ZUSAMMENSETZUNG DES HAUSHALTS DES ANTRAGSTELLERS

NAME	VORNAME	GEBURTS-DATUM	ZIVIL- STAND	VERWAND- SCHAFT MIT DEM ANTRAG- STELLER	BERUF
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

Zu , den

DER BÜRGERMEISTER

STEMPEL DER GEMEINDE

BEMERKUNG :

Wenn der Auszug aus dem Einwohnerregister auf Druckpapier (z.B. Endlospapier) erteilt wird, heften Sie dieses Dokument bitte an diese Seite.

VON DER GEMEINDEVERWALTUNG DES WOHNSITZES DES ANTRAGSTELLERS AUSZUFÜLLEN

RAHMEN VII		STANDARDGUTACHTEN DER ARBEITEN (VOM TAXATOR AUSZUFÜLLEN)	
Wichtigkeitsgrad (1)	ART DER ARBEITEN	GESCHÄTZTE KOSTEN (exkl. MwSt.)	POSTEN Nr.
1	<p><u>BEDACHUNG</u></p> <p>Ersatz der Dacheindeckung (mindestens 50% der Gesamtfläche oder einer vollständigen Dachseite) einschließlich der Gauben, Dachliegefenster und ähnlicher Anlagen)</p> <p>a) Vollständiger Ersatz der Dachfläche(n)</p> <p>- Anzahl Dachflächen vor Beginn der Arbeiten:.....</p> <p>- Anzahl zu ersetzender Dachflächen:.....</p> <p>- Anzahl Dachflächen nach Abschluss der Arbeiten:.....</p> <p>b) anderer Fall : zu erläutern :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>c) Gauben, Dachliegefenster (<i>der Wärmedurchgangskoeffizient der Einheit Rahmen+Verglasung (U_f) muss weniger oder gleich $2 \text{ W/m}^2\text{K}$ sein</i>) und sonstige zugeordnete Arbeiten (Unterdach):</p> <p>zu erläutern :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>..... €</p> <p>N.B. : Obligatorische Isolierung (siehe Norm auf folgender Seite) außer wenn der Dachraum zu Wohnzwecken ausgebaut ist, und wenn die Isolierung des Daches Abbrucharbeiten erfordert. (Idem wenn die Dacharbeiten in den Arbeiten 16, 17 oder 18 auferlegt sind)</p>		1
1	<p>Anpassung des Dachstuhls</p> <p>a) Vollständig zu ersetzen : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>b) Teilweiser Ersatz oder Verstärkung : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>Bemerkung :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>..... €</p> <p>N.B. : Obligatorische Isolierung (siehe Norm auf folgender Seite) (Idem wenn die Dachstuhlarbeiten in den Arbeiten 16, 17 oder 18 auferlegt sind)</p>		2
1	<p>Ersatz von jeder Regenwassersammel- und -ableitungsvorrichtung</p> <p>Zu erläutern :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>..... €</p>		3

(1) Siehe Artikel 3 des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1999.

(2) Unzutreffendes bitte streichen.

Wichtigkeitsgrad (1)	ART DER ARBEITEN	GESCHÄTZTE KOSTEN (exkl. MwSt.)	POSTEN Nr.														
1	<p><u>MAUERN</u> Mauertrockenlegung</p> <p>a) Ortsbestimmung der Arbeiten Zu erläutern :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>b) Art der Arbeiten : Zu erläutern :</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		5														
1	<p>Verstärkung baufälliger Mauern oder Abbruch und völliger Neubau dieser Mauern, in einem Höchstumfang von 30% der Außenmauerflächen (Maueröffnungs- und Mittelmauerfläche inbegriffen)</p> <p>a) Gesamtfläche der Außenmauern vor Beginn der Arbeiten (Maueröffnungen und Gemeinschaftsmauer inbegriffen) :m²</p> <p>b) Fläche der neu zu errichtenden Mauern :m²</p> <p>Bemerkung : </p> <p>.....</p>		6														
	<p>Isolierung von Wänden, die den geschützten (oder geheizten) Raum abgrenzen und mit den unter Punkt 5 und/oder 6 erwähnten Arbeiten zusammenhängen: die Isolierungsarbeiten werden für die Berechnung des Prämienbetrags nur dann berücksichtigt, wenn der Dämmstoff einen thermischen Widerstandskoeffizienten R hat, der den folgenden Werten entspricht oder sie übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 m² K/W für die Isolierung der Mauern von Innen aus; - 1,5 m² K/W für die Isolierung der hohlen Wände durch Füllen des Hohlraums; - 2 m² K/W für die Isolierung der Wände von der Aussenseite der bestehenden Mauer aus. <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Produkttyp</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Dicke</td> </tr> <tr><td>.....</td><td>.....</td></tr> <tr><td>.....</td><td>.....</td></tr> <tr><td>.....</td><td>.....</td></tr> <tr><td>.....</td><td>.....</td></tr> <tr><td>.....</td><td>.....</td></tr> <tr><td>.....</td><td>.....</td></tr> </table> <p>..... €</p> <p>(Idem wenn diese Arbeiten in den Posten 16, 17 oder 18 auferlegt sind)</p> <p>Bemerkung :</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	Produkttyp	Dicke		Bem.
Produkttyp	Dicke																
.....																
.....																
.....																
.....																
.....																
.....																
	<p>N.B. ENERGIE-AUDIT : Pflicht damit die Isolierungsarbeiten in Betracht gezogen werden.</p>																

(1) Siehe Artikel 3 des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1999

Wichtigkeitsgrad (1)	ART DER ARBEITEN	GESCHÄTZTE KOSTEN (exkl. MwSt.)	POSTEN Nr.
2	<p><u>HYGIENE</u> Anlage einer Trinkwasserzapfstelle über dem Becken in der Küche</p> <p>Arbeiten zu erläutern :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		14
1	<p>Anlage einer Abwasserableitung oder völliger Ersatz der bestehenden Anlage, in Übereinstimmung mit den in diesem Bereich geltenden vorschriftsmäßigen Bestimmungen.</p> <p>Arbeiten zu erläutern :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		15
1	<p>Anlage eines ersten innenliegenden W.C. mit Wasserspülung und Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder an ein Ableitungs- und Aufbereitungssystem für Abwasser in Übereinstimmung mit den in diesem Bereich geltenden vorschriftsmäßigen Bestimmungen (das W.C. muss in einem belüfteten Raum eingebaut werden, der nur über einen Schleusenraum von einem Wohnraum aus zu erreichen ist).</p> <p>a) Erstellen eines Raums : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>b) Anpassung eines bestehenden Raums : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>c) Anpassung oder Erstellen eines Schleusenraums : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>d) Anschluss an die öffentliche Kanalisation : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>e) Anschluss an ein vorschriftsmäßiges Ableitungs- und Aufbereitungssystem : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>Bemerkung :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>N.B. 1: Isolierung ist Pflicht im Falle von Dacharbeiten. (siehe Posten 1 und 2) N.B. 2: Bei Rahmenwerk muss der Wärmedurchgangskoeffizient der Einheit Rahmen+Verglasung (U_r) muss weniger oder gleich 2 W/m²K sein.)</p>		16
2	<p>Einbau eines ersten Badezimmers mit Warmwasseranschluss</p> <p>a) Erstellen eines Raums : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>b) Anpassung eines bestehenden Raums : JA/NEIN ⁽²⁾</p> <p>Bemerkung :</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>N.B. 1: Isolierung ist Pflicht im Falle von Dacharbeiten. (siehe Posten 1 und 2) N.B. 2: Bei Rahmenwerk muss der Wärmedurchgangskoeffizient der Einheit Rahmen+Verglasung (U_r) muss weniger oder gleich 2 W/m²K sein.)</p>		17

(1) Siehe Artikel 3 des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1999.

(2) Unzutreffendes bitte streichen.

Wichtigkeitsgrad (1)	ART DER ARBEITEN	GESCHÄTZTE KOSTEN (exkl. MwSt.)	POSTEN Nr.		
1	<p><u>ÜBERBELEGUNG</u></p> <p>Aus- oder Umbauarbeiten, um die in Artikel 2, 2° des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1999 bestimmten Kriterien zu erfüllen.</p> <p>Der Taxator muss seinem Gutachten einen detaillierten Bericht beilegen, aus dem die Unzuträglichkeit der Wohnung aufgrund von Überbelegung hervorgeht, insbesondere in bezug auf die Zusammensetzung des Haushalts, der die zu sanierende Wohnung bewohnt bzw. bewohnen wird (einschließlich Geschlecht und Alter), auf die erforderliche minimale bewohnbare Fläche, die minimale bewohnbare Fläche der Tagesräume, die vorhandene bewohnbare Fläche, die Anzahl der vorhandenen Schlafräume und eventuell die Anzahl der fehlenden oder zu engen Schlafräume sowie eine ausführliche Beschreibung der geplanten Ausbauarbeiten, in der unter anderem die bewohnbare Fläche nach Abschluss der Arbeiten, die bewohnbare Fläche der Tagesräume nach Abschluss der Arbeiten und die Anzahl der Schlafräume nach Abschluss der Arbeiten angegeben wird.</p> <p>N.B. 1: Isolierung ist Pflicht im Falle von Dacharbeiten. (siehe Posten 1 und 2) N.B. 2: Bei Rahmenwerk muss der Wärmedurchgangskoeffizient der Einheit Rahmen+Verglasung (U_r) muss weniger oder gleich 2 W/m²K sein.)</p>	<p>.....€</p>	18		
2	<p><u>ZUGANG</u></p> <p>Anlegen eines vom gewerblich genutzten Teil getrennten Zugangs der Wohnung zum öffentlichen Wegenetz.</p> <p>Die geplanten Arbeiten genau erläutern :..... </p>	<p>.....€</p>	19		
1	<p><u>HAUSSCHWAMM</u></p> <p>- betroffene Räume und Elemente des Gebäudes : </p> <p>- geplante Arbeiten :</p>	<p>.....€</p>	20		
2	<p><u>RADON</u></p> <p>- betroffene Räume :..... </p> <p>- geplante Arbeiten :..... </p>	<p>.....€</p>	21		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> GESCHÄTZTER GESAMTBETRAG : €(exkl. MwSt.) (Sanierungsarbeiten) </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> GESCHÄTZTER GESAMTBETRAG : €(exkl. MwSt.) (Isolierungsarbeiten, einschliesslich Posten 7A) </td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Zu, den Unterschrift des Taxators</p>				GESCHÄTZTER GESAMTBETRAG : €(exkl. MwSt.) (Sanierungsarbeiten)	GESCHÄTZTER GESAMTBETRAG : €(exkl. MwSt.) (Isolierungsarbeiten, einschliesslich Posten 7A)
GESCHÄTZTER GESAMTBETRAG : €(exkl. MwSt.) (Sanierungsarbeiten)					
GESCHÄTZTER GESAMTBETRAG : €(exkl. MwSt.) (Isolierungsarbeiten, einschliesslich Posten 7A)					

(1) Siehe Artikel 3 des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1999.

VON DER GEMEINDEVERWALTUNG, IN DEREN
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DIE ZU SANIERENDE WOHNUNG
FÄLLT, NACH DEM BESUCH DES TAXATORS AUSZUFÜLLEN

RAHMEN VIII

ERKLÄRUNG DER GEMEINDEVERWALTUNG

Liste der im vorangehenden Rahmen VII aufgeführten Arbeiten, für die gemäß Artikel 84, §1 des wallonischen Gesetzes über Raumordnung, Urbanismus und Erbe eine Städtebaugenehmigung erforderlich ist :

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ausgefertigt zu, den.....

Stempel der Gemeinde

Unterschrift des Bürgermeisters

VON IHNEN SELBST AUSZUFÜLLEN UND ZU
UNTERSCHREIBEN

RAHMEN IX

ERKLÄRUNGEN DES ANTRAGSTELLERS

Ich, der/die Unterzeichnete(Name und Vorname des Antragstellers)

- 1) erkläre mein Einverständnis mit der Liste der Arbeiten, die vom Taxator in Rahmen VII dieses Formulars erstellt wurde, insbesondere betreffend den zu berücksichtigenden Wichtigkeitsgraden.
- 2) erkläre, dass die in Rahmen VII dieses Formulars aufgeführten Arbeiten :

* entweder vollständig durch Rechnungen von einregistrierte Unternehmen des Bausektors abgedeckt sein werden;
In diesem Fall muss der Gesamtbetrag der Rechnungen 2.000 €(exkl. MwSt.) erreichen.

* oder zumindest teilweise durch Rechnungen für den Erwerb der in der Wohnung verarbeiteten Baustoffe abgedeckt sein werden;
Falls der Gesamtbetrag der Rechnungen (Unternehmen und Baustoffe) nicht 2.000 €(exkl. MwSt.) erreicht, dann muss der Gesamtbetrag der Rechnungen für die Baustoffe (die Sie selber kaufen) mindestens 1.000 €(exkl. MwSt.) erreichen.
Darüber hinaus muss das Gutachten von einem öffentlichen Taxator erstellt werden.

Ausgefertigt zu, den

Unterschrift des Antragstellers

* Zutreffendes Kästchen bitte ankreuzen.

	RAHMEN X	HAUSHALTSEINKOMMEN
VON IHNEN SELBST AUSZUFÜLLEN	<p>Sind Informationen betreffend Ihrer Einkommen erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> JA, denn ALLE folgenden Voraussetzungen sind erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie sind alleinige(r) Besitzer der Wohnung, ggf. zusammen mit der Person, mit der Sie (künftig) in nichtehelicher oder ehelicher Gemeinschaft zusammen leben (werden); – Ihr Bezugseinkommen (siehe „Erläuterungen für den Antragsteller“) beträgt weniger oder gleich 39.900 €(*), wenn Sie alleinstehend sind, bzw. 48.200 €(*), wenn Sie ein Paar sind. <p><input type="checkbox"/> NEIN, denn ZUMINDEST EINE dieser Voraussetzungen ist nicht erfüllt.</p> <p>Wenn Sie die Frage mit JA beantwortet haben,</p> <p>→ heften Sie an diese Seite eine Kopie des Originals Ihres Steuerbescheids oder jedes anderen Dokuments in bezug auf das Einkommen Ihres Haushalts im Laufe des vorletzten Jahres vor dem Datum Ihres Prämienantrags.</p> <p>(*) Da dieser Höchstbetrag jährlich durch eine von der Wallonischen Regierung genehmigte Indexformel angepasst werden kann, ist es angebracht sich diesbezüglich zu informieren, falls Sie Ihren Antrag nach dem 31. Dezember 2012 einreichen.</p>	

Die Wallonische Wohnungsgesetzgebung schreibt seit dem 1. Juli 2006 in jeder Wohnung **Rauchmelder** vor.

Falls Ihre Erklärung zur Fertigstellung nach diesem Datum erstellt wird, kann Ihre Akte lediglich dann wohlwollend abgeschlossen werden, wenn Sie diesen Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Anwendungsmodalitäten, die durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. Oktober 2004 (Staatsblatt vom 10. Nov. 2004) festgelegt wurden, können Sie auf der Internetseite <http://dgo4.spw.wallonie.be/dgatlp> einsehen.

Gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens im Hinblick auf die Verarbeitung persönlicher Daten wird darauf hingewiesen, dass die „Direction des Aides aux Particuliers“ mit der Verarbeitung dieser Daten betraut wurde. Eigentümer der Datei ist die Wallonische Region.

Die Verarbeitung dient der Verwaltung der Prämienanträge, die in Anwendung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999, der eine Prämie zur Sanierung verbesserungsfähiger Wohnungen einführt, gestellt werden.

Sie können Zugang zu den Sie betreffenden Daten erhalten und eventuell ihre Berichtigung erwirken. Dazu wenden Sie sich an den Dienst für Sanierungsprämien, rue des Brigades d'Irlande, 1 in 5100 Jambes (☎ : 081/33.22.55-56, von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr). Es ist möglich, von der Kommission zum Schutz des Privatlebens weitere Informationen über die automatische Verarbeitung zu erhalten.



Öffentlicher Dienst der Wallonie

ABTEILUNG WOHNUNGSWESEN

Dienst « SANIERUNGSPRÄMIE »
Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 NAMUR

☎: 081/33 22 55 – Fax: 081/33.21.08

SANIERUNGSPRÄMIE

(Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999)

NAME UND VORNAME DES ANTRAGSTELLERS :

NAME UND VORNAME DES EhePARTNERS/LEBENSgefÄHRTEN :

WOHNSITZ DES ANTRAGSTELLERS :

POSTLEITZAHL : GEMEINDE :

ADRESSE DER WOHNUNG, DIE GEGENSTAND DES ANTRAGS IST (A) :
.....

POSTLEITZAHL : GEMEINDE :

**VON DER GEMEINDEVERWALTUNG AUSZUFÜLLEN,
IN DEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DIE ZU SANIERENDE WOHNUNG
FÄLLT**

Der/die Unterzeichnete, Bürgermeister(in) von bestätige hiermit,
dass die Wohnung oben unter (A) bezeichnet und Gegenstand des Antrags auf Sanierungsprämie ist, erstmals
am (*) bewohnt wurde.

Ausgefertigt zu	, den
Stempel der Gemeinde	Der/die Bürgermeister(in),

(*) Wenn dieses Datum zu weit zurückliegt und nicht mehr bekannt ist, bitte ungefähr das Jahr der Erstbewohnung angeben.



Öffentlicher Dienst der Wallonie
ABTEILUNG WOHNUNGSWESEN
Dienst « SANIERUNGSPRÄMIE »
Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 NAMUR
☎: 081/33 22 55 – Fax: 081/33.21.08

SANIERUNGSPRÄMIE

(Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999)

Dieses Formular ist von der Familienzulagenkasse auszufüllen, die für den Antragsteller zuständig ist, falls dieser sich verpflichtet, die zu sanierende Wohnung zu bewohnen.

VON IHNEN SELBST AUSZUFÜLLEN
Name und Vorname des Antragstellers :
Wohnsitz des Antragstellers :
Postleitzahl : Gemeinde :
Name und Vorname des (zukünftigen) Ehepartners/Lebensgefährten :
Adresse der Wohnung, die Gegenstand des Antrags ist :
Postleitzahl : Gemeinde :

VON DER FAMILIENZULAGENKASSE, DER SOZIALVERSICHERUNGSKASSE FÜR SELBSTÄNDIGE, DER PROVINZ, DEM MINISTERIUM ODER DER ZUSTÄNDIGEN ORGANISATION AUSZUFÜLLEN, DIE ES DEM ANTRAGSTELLER RÜCKERSTATTEN MUSS.

Ich, der/die Unterzeichnete (1) :
bestätige die Zahlung von Familienzulage an
- den Prämienantragsteller(2)
- den/die Partner(in) des Antragstellers(2)
- einer Drittperson(2) (Identität angeben) :
für die im folgenden aufgeführten Kinder :

Table with 3 columns: NAME UND VORNAME, GEBURTSDATUM, BEHINDERT(3)

Eintragungsnr. : Zu, den
STEMPEL Unterschrift

(1) Name, Vorname und Funktion des/der Unterzeichneten.
(2) Unzutreffendes streichen.
(3) Schreiben Sie «Behindert» neben den Namen der Kinder, die zwecks Anwendung der Gesetze über Familienbeihilfen für Lohnempfänger (oder ähnliche) oder Selbständige als mindestens zu 66% behindert anerkannt worden sind. Anderenfalls tragen Sie in dieser Spalte «Keine» ein.



Öffentlicher Dienst der Wallonie
ABTEILUNG WOHNUNGSWESEN
Dienst « SANIERUNGSPRÄMIE »
Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 NAMUR
☎: 081/33 22 55 – Fax: 081/33.21.08

SANIERUNGSPRÄMIE
(Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999)

Wenn ein privater Taxator herangezogen wird, muss dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und vom Antragsteller aufbewahrt werden.

Name und Vorname des Antragstellers :
Wohnsitz des Antragstellers :
Postleitzahl : Gemeinde :
Name und Vorname des (zukünftigen) Ehepartners/Lebensgefährten :
Adresse der Wohnung, die Gegenstand des Antrags ist :
Postleitzahl : Gemeinde :

EXEMPLAR FÜR DEN ANTRAGSTELLER

VERTRAG ÜBER DIE HAFTUNG DER PARTEIEN

Folgendes wird vereinbart :
- zwischen einerseits,
Name und Vorname :
Adresse :
Postleitzahl : Gemeinde :
im folgenden « der Antragsteller » genannt,
- und andererseits,
Name und Vorname :
Berufliche Eigenschaft :
Zeugnisdatum und Nr. :
Mitgliedsnummer beim I.N.A.S.T.I. :
Adresse :
Postleitzahl : Gemeinde :
im folgenden « der Taxator » genannt,

ARTIKEL 1

Der Taxator verpflichtet sich zur Wiedergutmachung jedes finanziellen Nachteils, der dem Antragsteller eventuell entstehen kann, wenn dieser aufgrund eines Fehlers oder Versäumnisses die Gesamtheit oder einen Teil der Prämie, auf die er eigentlich Anrecht hatte, verliert.

ARTIKEL 2

Wenn die gesamte Prämie oder ein Teil davon abgelehnt wird, haftet der Taxator insbesondere für die Einhaltung folgender Verpflichtungen :

- 1) nur die Arbeiten zu berücksichtigen, die abschließend in der vom Minister erstellten Liste der bezuschussbaren Arbeiten aufgeführt werden;
- 2) die vorgesehenen Arbeiten nicht selbst oder durch eine Zwischenperson auszuführen.

ARTIKEL 3

Wenn die Prämie aufgrund eines Fehlers oder Versäumnisses des Antragstellers abgelehnt wird, verpflichtet sich dieser, den Taxator für die erbrachten Leistungen zu honorieren.

ARTIKEL 4

Der vorliegende Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeweils ein Exemplar für den **Antragsteller**, den Taxator bzw. die Verwaltung bestimmt ist.

Ausgefertigt in drei Exemplaren, zu

den

Der Taxator,

Der Antragsteller,



Öffentlicher Dienst der Wallonie
ABTEILUNG WOHNUNGSWESEN
Dienst « SANIERUNGSPRÄMIE »
Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 NAMUR
☎: 081/33 22 55 – Fax: 081/33.21.08

SANIERUNGSPRÄMIE
(Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999)

Wenn ein privater Taxator herangezogen wird, muss dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und vom Taxator aufbewahrt werden.

Name und Vorname des Antragstellers :
Wohnsitz des Antragstellers :
Postleitzahl : Gemeinde :
Name und Vorname des (zukünftigen) Ehepartners/Lebensgefährten :
Adresse der Wohnung, die Gegenstand des Antrags ist :
Postleitzahl : Gemeinde :

EXEMPLAR FÜR DEN TAXATOR

VERTRAG ÜBER DIE HAFTUNG DER PARTEIEN
Folgendes wird vereinbart :
- zwischen einerseits,
Name und Vorname :
Adresse :
Postleitzahl : Gemeinde :
im folgenden « der Antragsteller » genannt,
- und andererseits,
Name und Vorname :
Berufliche Eigenschaft :
Zeugnisdatum und Nr. :
Mitgliedsnummer beim I.N.A.S.T.I. :
Adresse :
Postleitzahl : Gemeinde :
im folgenden « der Taxator » genannt,

ARTIKEL 1

Der Taxator verpflichtet sich zur Wiedergutmachung jedes finanziellen Nachteils, der dem Antragsteller eventuell entstehen kann, wenn dieser aufgrund eines Fehlers oder Versäumnisses die Gesamtheit oder einen Teil der Prämie, auf die er eigentlich Anrecht hatte, verliert.

ARTIKEL 2

Wenn die gesamte Prämie oder ein Teil davon abgelehnt wird, haftet der Taxator insbesondere für die Einhaltung folgender Verpflichtungen :

- 1) nur die Arbeiten zu berücksichtigen, die abschließend in der vom Minister erstellten Liste der bezuschussbaren Arbeiten aufgeführt werden;
- 2) die vorgesehenen Arbeiten nicht selbst oder durch eine Zwischenperson auszuführen.

ARTIKEL 3

Wenn die Prämie aufgrund eines Fehlers oder Versäumnisses des Antragstellers abgelehnt wird, verpflichtet sich dieser, den Taxator für die erbrachten Leistungen zu honorieren.

ARTIKEL 4

Der vorliegende Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeweils ein Exemplar für den Antragsteller, den **Taxator** bzw. die Verwaltung bestimmt ist.

Ausgefertigt in drei Exemplaren, zu

den

Der Taxator,

Der Antragsteller,



Öffentlicher Dienst der Wallonie
ABTEILUNG WOHNUNGSWESEN
Dienst « SANIERUNGSPRÄMIE »
Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 NAMUR
☎: 081/33 22 55 – Fax: 081/33.21.08

SANIERUNGSPRÄMIE

(Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999)

Wenn ein privater Taxator herangezogen wird, muss dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit dem Antragsformular (DE 99) an die Abteilung Wohnungswesen geschickt werden.

Name und Vorname des Antragstellers :
Wohnsitz des Antragstellers :
Postleitzahl : Gemeinde :
Name und Vorname des (zukünftigen) Ehepartners/Lebensgefährten :
Adresse der Wohnung, die Gegenstand des Antrags ist :
Postleitzahl : Gemeinde :

EXEMPLAR FÜR DIE ABTEILUNG WOHNUNGSWESEN

VERTRAG ÜBER DIE HAFTUNG DER PARTEIEN

Folgendes wird vereinbart :
- zwischen einerseits,
Name und Vorname :
Adresse :
Postleitzahl : Gemeinde :
im folgenden « der Antragsteller » genannt,
- und andererseits,
Name und Vorname :
Berufliche Eigenschaft :
Zeugnisdatum und Nr. :
Mitgliedsnummer beim I.N.A.S.T.I. :
Adresse :
Postleitzahl : Gemeinde :
im folgenden « der Taxator » genannt,

ARTIKEL 1

Der Taxator verpflichtet sich zur Wiedergutmachung jedes finanziellen Nachteils, der dem Antragsteller eventuell entstehen kann, wenn dieser aufgrund eines Fehlers oder Versäumnisses die Gesamtheit oder einen Teil der Prämie, auf die er eigentlich Anrecht hatte, verliert.

ARTIKEL 2

Wenn die gesamte Prämie oder ein Teil davon abgelehnt wird, haftet der Taxator insbesondere für die Einhaltung folgender Verpflichtungen :

- 1) nur die Arbeiten zu berücksichtigen, die abschließend in der vom Minister erstellten Liste der bezuschussbaren Arbeiten aufgeführt werden;
- 2) die vorgesehenen Arbeiten nicht selbst oder durch eine Zwischenperson auszuführen.

ARTIKEL 3

Wenn die Prämie aufgrund eines Fehlers oder Versäumnisses des Antragstellers abgelehnt wird, verpflichtet sich dieser, den Taxator für die erbrachten Leistungen zu honorieren.

ARTIKEL 4

Der vorliegende Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeweils ein Exemplar für den Antragsteller, den Taxator bzw. die **Verwaltung** bestimmt ist.

Ausgefertigt in drei Exemplaren, zu

den

Der Taxator,

Der Antragsteller,